

von Evangelium und politischer Ideologie vorausgesetzt und tatsächlich auch festgestellt werden konnte. Und das alles wird man nicht ohne Recht sagen. Dieses Recht kann aber nur zugestanden werden unter zwei Bedingungen: 1. Daß man zugibt, daß eine theologisch ganz einwandfreie Denkweise über politische Fragen auch in den Kirchen des Westens selten ist; daß auch bei uns eine Vermischung der evangelischen Botschaft mit politischen Selbstverständlichkeiten (Demokratie und Freiheit als Kennzeichen des „christlichen Abendlandes“) als Verführung und Tatsache vorkommt und den herrschenden Mächten willkommen ist. 2. Daß auch im Osten gläubige Christen und Kirchenmänner leben, welche die für sie bestehende Gefahr sehr gut sehen, die sich darum bemühen, in ihrem politischen Zeugnis das rechte Wort und die rechte Tat zu finden, auch wenn das den Mächtigen in ihrer Umwelt nicht wohlgefällig ist; daß solche auch in dieser Konferenz deutlich gesprochen haben, und daß ihr Anliegen in den Berichten, Botschaften und Erklärungen, die nächstens veröffentlicht werden sollen, zum Ausdruck gekommen ist.

VI. Folgerungen

Zu einem wirklichen Frieden in der Welt ist es nötig, nicht nur gegen die Atombombe und den Kalten Krieg, sondern für eine Politik der Versöhnung zu sein. Dieses Positive ist wichtiger als jenes Negative. Versöhnung ist aber nur möglich durch Schuldbekennen und Bekehrung. Die Welt kann allein geheilt werden, wenn die Völker einmal lernen, nicht nur die andern, immer nur die andern, zu beschuldigen, sondern die eigene Schuld auf sich zu nehmen; wenn sie einmal lernen, es mit einer besseren Gerechtigkeit zu wagen, der es nicht immer um die Behauptung der eigenen Rechte und Vorrechte zu tun ist, sondern um das, was der andere Mensch, das andere Volk, für seine Existenz braucht. Matthäus 5, V. 23, 24 und Philipper 2, V. 3, 4 könnten eine ungeahnte politische Relevanz haben, deren die verantwortlichen Politiker sich aber offensichtlich nur sehr wenig bewußt sind. Davon zu zeugen könnte heutzutage eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche sein; das allein könnte auch das einzige Thema eines Konzils oder einer gesamtkirchlichen Versammlung sein, dem alle anderen Themen untergeordnet sein sollten. Es hätte zu reden von der Macht der Versöhnung und von der Machtlosigkeit der Gewalt; davon, daß das Risiko der Versöhnung besser ist als das Risiko der gegenseitigen Bedrohung. Davon hat aber schon diese Prager Friedenskonferenz zeugen wollen, und das, was sie darüber gesagt hat, ist wert gehört zu werden.

Albert J. Rasker

ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN IN ÖSTERREICH

Die kulturhistorische und wirtschaftsgeographische Lage Österreichs, besonders Wiens, die dieses Land seit jeher zum Treffpunkt verschiedener Kulturen machte, war auch die prädestinierte Basis für die ökumenische Begegnung. Seit den Jahren der österreichisch-ungarischen Monarchie waren — vor allem in der Hauptstadt des so viele Völker umfassenden Reiches — die meisten der großen Weltkirchen vertreten. Andererseits brachte die Vorherrschaft des mehr als 90 % betragenden Anteiles der Kirche von Rom es zu einer Minoritätsstellung der anderen Kirchen. Nicht einmal 200 Jahre sind es her, daß der Evangelischen Kirche die Religionsfreiheit gewährt wurde, und erst vor rund 90 Jahren wurde

die rechtliche Stellung der nicht-römischen Religionsgemeinschaften bzw. deren Glieder einer Gleichberechtigung nähergebracht, während erst der Staatsvertrag von St. Germain (1919) die noch bestehende Diskriminierung dieser Religionsgesellschaften beseitigte.

Seit geraumer Zeit hatten sich nun Annäherungen zwischen einzelnen dieser Kirchen ergeben, Bindungen da und dort, die jedoch nie über einen freundschaftlich-arbeitsgemeinschaftlichen Zusammenschluß hinauskamen. So bedeutete die im Dezember 1958 erfolgte Konstituierung des „Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich“ einen großen Fortschritt, einerseits in der engeren Bindung der angeschlossenen Kirchen aneinander, andererseits in der Manifestierung ökumenischer Einheit nach außen — ein im römisch-katholischen Österreich nicht zu unterschätzender Faktor.

Die im „Ökumenischen Rat“ vertretenen Kirchen, d. h. die Alt-katholische, die Evangelischen Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses, und die Methodistenkirche repräsentieren mit ihren zusammen rund 500 000 Mitgliedern die Mehrheit der romfreien Christen in Österreich. Darüber hinaus besteht der Wunsch, daß sich noch andere im Weltkirchenrat vertretene Kirchen dem „Ökumenischen Rate“ anschließen mögen.

Bei Wahrung aller Selbständigkeit der Gliedkirchen ist es das Ziel des Rates, gewisse Interessensphären auf gemeinsamer Basis zu koordinieren. So ist ein „Ökumenischer Jugendrat“ als anerkannter Unterausschuß seit geraumer Zeit in Tätigkeit. Er befaßt sich vor allem mit der Organisation ökumenischer Aufbauarbeiten, mit dem Austauschprogramm für christliche Mittelschüler und dem Erfahrungsaustausch.

Ein seit mehreren Jahren sehr erfolgreich tätiger „Ökumenischer Arbeitskreis der Frauen“ organisiert den jährlichen Weltgebetstag der Frauen, während vor allem das nun schon über ein Jahrzehnt unerhört segensreich wirkende „Evangelische Hilfswerk“ vielen Hunderttausenden — sowohl Österreichern als vor allem auch Flüchtlingen — helfend zur Seite stehen konnte.

Über diese Ausschüsse und Einrichtungen hinaus soll das gemeinsame theologische Gespräch gefördert werden. Eine wesentliche gemeinsame Aufgabe wird es in Zukunft vielleicht sein, die mehr als 300 000 Konfessionslosen in Österreich zu Christus zu führen bzw. zurückzubringen.

Elfriede Kreuzeder